



Umfassender Schutz für Kanzlei- und Privatvermögen

R+V Vermögensschaden-Haftpflicht für Rechtsanwälte und Steuerberater

In Ihrem Beruf arbeiten Sie nach objektiv nachvollziehbaren Kriterien. Als Organ der Rechtspflege haben Sie viele Rechtsvorschriften, Urteile und Auslegungen von Behörden zu beachten. Auch bei aller Sorgfalt gilt: Fehler passieren und können für Ihre Mandanten einen hohen Vermögensschaden zur Folge haben. Macht Ihr Klient einen Haftpflichtanspruch

geltend, ist Ihre Kanzlei betroffen und in letzter Konsequenz auch Sie persönlich. Als Ihr Partner für den Erfolg sichern wir Sie mit der R+V-Vermögensschaden-Haftpflicht gegen das finanzielle Risiko von beruflichen Fehlentscheidungen (Pflichtverletzung) ab. Und bieten Ihnen über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus umfassenden Schutz.

Praxisbeispiele:

Die häufigsten Schadenursachen bei anwaltlichen Mandaten

- ✓ Fristversäumnis, insbesondere gerichtliche Fristen
- ✓ Fehler im Zusammenhang mit dem beA
- ✓ Mandatsreue des Mandanten
- ✓ Unklarer Umfang des Mandats, insbesondere bei Dauermandaten
- ✓ Unzureichende oder fehlende Belehrung von Mandanten oder fehlende Dokumentierung

Weitere Beispiele:



Die häufigsten Schadenursachen in der Steuerrechtspflege

- ✓ Fristversäumnis, insbesondere Rechtsbehelfsfristen; fehlende Vertretungsbefugnis
- ✓ Nichtausnutzung von Steuervergünstigungen oder staatlichen Hilfen (Fördermittelberatung)
- ✓ Fehlender Hinweis auf Insolvenzreife
- ✓ Unklarer Umfang des Mandats, insbesondere bei Dauermandaten
- ✓ Unzureichende oder fehlende Belehrung von Mandanten oder fehlende Dokumentierung

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- ✓ Privat- und öffentlich-rechtliche Ansprüche
- ✓ Rechtsschutzkosten bei Vorwurf einer vorsätzlichen oder wissentlichen Pflichtverletzung (Abwehrschutz)
- ✓ Abwehrschutz auch im Rahmen des Selbstbehalts
- ✓ Verletzung beruflicher Verhaltensvorschriften, insbesondere Mandatsgeheimnis
- ✓ Verstoß gegen Datenschutzbestimmungen (einschließlich immaterielle Schäden/Schmerzensgeld)
- ✓ Vertretung des Mandanten bei der Übermittlung von Angaben zum Transparenzregister
- ✓ Tätigkeiten nach der Insolvenzordnung sowie als Restrukturierungsbeauftragter oder Sanierungsmoderator

Zukunftssicherer Versicherungsschutz

Über eine **Vorsorge-Versicherung** sind auch berufliche Tätigkeiten versichert, die Sie nach Vertragsschluss neu aufnehmen, zum Beispiel im Rahmen eines Zweitberufs.

Diese Absicherung besteht sofort mit der Aufnahme dieser Tätigkeit, auch wenn Sie uns die Änderung nicht zeitgleich mitteilen.

Versicherungsschutz, der sich auf Ihre beruflichen Veränderungen einstellt.

Individuelle Vertragsgestaltung

Komplexe Mandate, insbesondere im Bereich der Begleitung von Börsengängen (Comfort-Letter), M&A-Beratung (Legal- oder Tax-Due-Diligence) oder Beratung bei Betriebsspaltungen erfordern höhere Absicherungen gegen Vermögensschäden.

Neben einer generellen Erhöhung der Versicherungssumme bieten wir auch Einzelfall-/Objektversicherungen an.

Versicherungsschutz, der sich Ihrem Haftungsrisiko anpasst.

Diese Darstellung ist nicht abschließend.

Die detaillierte Beschreibung der Leistungen entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Versicherungsbedingungen des jeweiligen Tarifs.